Siebengebirgs-Zeitung

Unabhängige Heimatzeitung für das Siebengebirge und Umgebung

SONDERDRUCK

entnommen der Siebengebirgs-Zeitung Nr. 36/5. September 1975 und Nr. 37/12. September 1975



Der Petrusbildstock in Heisterbacherrott

von Stefan Zylka

und Peter Bellinghausen

Bei der feierlichen Segnung des restaurierten Petrusbildstocks am Fronhofweiher in Heisterbacherrott am 13. April 1975 (die Siebengebirgs-Zeitung berichtete darüber) wurde versprochen, die Geschichte dieses Denkmals nach seiner Erforschung zu veröffentlichen. Es war jedem Heimatfreund klar, dass die Inschrift im Sockel des Bildstockes eine wichtige Urkunde ist, in der der Schlüssel zur Erhellung eines Kapitels der Dorfgeschichte liegen musste. Wesentlich auch aus diesem Grund, neben der Erhaltung überhaupt, hat der Heimatverein Heisterbacherrott (HVH) aus Vereinsmitteln die Wiederherstellung des Bildstocks mit der neuen Petrusbüste bestritten und damit einen achtenswerten Beitrag zum Jahr des Denkmalschutzes geleistet.

In der aus Anlass der 800-Jahrfeier Heisterbacherrotts herausgegebenen Chronik wird der Bildstock allerdings nur recht kurz mit seinen ersehbaren Fakten erwähnt. Das hatte seinen Grund, denn die Erforschung der in der Inschrift verewigten Namen und ihre Verbindung zum Dorf und evtl. zum Fronhof war sehr schwierig und stand erst in den Anfängen. Die Arbeiten und Mühen der letzten beiden Jahre wurden reichlich belohnt und brachten Erkenntnisse von tiefgreifender Bedeutung für die Dorfgeschichte. Aus den vielen Zuschriften zur Chronik, die beim Verfasser eingingen, entspannten sich lebhafte Briefwechsel. Von besonderer Bedeutung wurde der Gedankenaustausch des Verfassers mit Herrn Reg.-Vermessungsdirektor a. D. Peter Bellinghausen aus Detmold. Dieser Gedankenaustausch führte dazu, dass nach regen Forschungsarbeiten in Katasterämtern und Archiven von Peter Bellinghausen eine geschlossene Arbeit verfasst wurde, die nun hier erscheinen soll als

Ein Beitrag zur Chronik von Heisterbacherrott

von Peter Bellinghausen , Detmold

In den Nummern 25 bis 29 des Jahrganges 1973 der Siebengebirgs-Zeitung und in dem Heft zur 800-Jahrfeier von Heisterbacherrott ist die von Stefan Zylka verfasste Chronik, in der er uns ein umfassendes und ausgezeichnetes Bild der Geschichte dieses Ortes vermittelt hat, veröffentlicht worden. Die in der Chronik in dem Kapitel „Die Heisterbacherrotter" erwähnten Eheleute Peter Schonewer und Odilia Margaretha Hoitz, deren Namen auf dem hinter dem Fronhof stehenden Petrusbildstock zu lesen sind, waren Vorfahren meiner Mutter Antoinette Lehmacher, die einer Heisterbacherrotter Familie entstammt. Wie mir aus der Ahnenforschung bekannt ist, waren diese meine Vorfahren Pächter des Fronhofes. Angeregt

durch die Chronik habe ich weitere Ermittlungen über den Fronhof und die Hofpächter angestellt. Was ich dabei aus den Unterlagen des Hauptstaatsarchivs in Düsseldorf in Erfahrung bringen konnte, zwingt dazu, überkommene Auffassungen zu revidieren. Nach Meinungsaustausch und im Einvernehmen mit Herrn Zylka hierüber zu berichten und die Chronik durch Mitteilungen über die Pächterfamilien - entnommen den Urkunden des Personenstandsarchivs in Brühl - zu ergänzen, soll Zweck dieses Beitrages sein.

In Band 11 der Urkundenbücher der Geistlichen Stiftung des Niederrheins „Urkundenbuch der Abtei Heisterbach" (herausgegeben vom Düsseldorfer Geschichtsverein, Bonn 1908) hat Dr. Ferdinand Schmitz den Fronhof zu den ehemaligen Gütern der Abtei gezählt (Nr. 13 der Güter der Abtei, S. 49). Er hat seine Auffassung von einer Urkunde aus dem Jahre 1305 hergeleitet, derzufolge der damalige Abt Johannes den „curtem eorum Royde" (ihren Hof Royde) auf Beschluss des Convents dem Konversen Heinrich, früheren Schneider zu Drulzhayn (Drolshagen), zur Bewirtschaftung zum Nutzen des Klosters übertragen hat, nachdem dieser seinen Besitz der Abtei übereignet hatte und in das Kloster eingetreten war (Quelle 208, S. 282). Ein Konverse war ein Mann, der in reiferem Alter, ohne die monastische Profess (Mönchsgelübde) abzulegen, in die Ordensgemeinschaft aufgenommen wurde (aus Lexikon für Theol. und Kirche).

Die Bezeichnung Royde, Roda, Rott, Roth, Rath uva. für Rodungsplätze des 9. bis 13. Jhh. erscheinen oft in mittelalterlichen Quellen und sind, für sich allein genommen, zu unbestimmt, um daraus eine Ortsbestimmung herleiten zu können. Dr. Ferd. Schmitz hat geglaubt, seine Deutung der Urkunde von 1305 durch die Inschrift auf dem Grabkreuz hinter der Chorruine von Heisterbach stützen zu können. Die Inschrift lautet: Anno 1734 den 30. septembris starb der ehrsamer junger gesel Matthaeus Lantzenbach halffen zu Heisterbach.

Nach Ferd. Schmitz sei zu Heisterbach „-errott" zu ergänzen und Matt. Lantzenbach sei der Erbpächter auf dem nun zur Abtei geschlagenen Fronhof in Heisterbacherrott gewesen. Diese Quellendeutung von Ferd. Schmitz, die (wie in der Chronik allerdings skeptisch mit „Soll gewesen sein" berichtet) zur allgemeinen Auffassung geworden ist, kann nicht aufrechterhalten werden. Hierzu

1. Dass es sich bei dem im Jahre 1133 unter den Gütern des wenige Jahre zuvor gegründeten adligen Frauenstifts zu Schwarz-Rheindorf aufgeführten „curtem in Roda" um den Fronhof zu Heisterbacherrott handeln muss, hat Stefan Zylka überzeugend nachgewiesen, So hat auch G. H. Chr. Maassen in seiner „Geschichte des Dekanates Königswinter" hierzu vermerkt: „Ohne alle Frage ist es (d. h. Roda) Heisterbacherrott. Der dortige Fronhof gehörte bis 1805 dem Stift zu Schwarz-Rheindorf, welches dem Pfarrer zu Niederdollendorf für die Bedienung der Kapelle in Heisterbacherrott jährlich drei Malter Korn von dem Hof verabfolgte".
2. Beim Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf wird unter der Signatur „Sch.-Rheindorf, Akten Nr. 18" ein Archivband aufbewahrt, der unter dem Titel „Hof zu Heisterbacherrott" Aufzeichnungen über die Hofverpachtungen enthält. Danach wurde der Stiftshof zu Heisterbacherrott im Jahre 1652 für weitere 12 Jahre an Wilhelm Contzen verpachtet. Im Jahre 1665 wurde der Hof für 12 Jahre an den aus Oberdollendorf stammenden Johannes Hoitz, der Wilhelm Contzens Tochter Margaretha geheiratet hatte, zu gleichem Recht (Halbscheid) wie ihn seine Schwiegereltern besessen hatten, verpachtet. Halbscheid bedeutet hier, dass der Pachtvertrag in der Rechtsform der Halfmannspacht geschlossen wurde. Drei Generationen hindurch ist danach der auch Fronhof genannte Stiftshof im Pachtbesitz der Familie Hoitz geblieben. Im Jahre 1759 erklärten Äbtissin und Kapitel in einem „Versicherungsschein" den Hof nach Ablauf der Pacht des Peter Hoitz, der 1731 Nachfolger seines Vaters Friedrich geworden ist, an Peter Schönauer verpachten zu wollen, wenn dieser des Peter Hoitz älteste Tochter „Grethgen" heiraten und die stiftischen Bedingungen erfüllen werde.

So ist es geschehen. Peter Schönauer (Schonevver) hat die Odilia Margaretha Hoitz, genannt Grethgen, geheiratet. Das Trauregister von Niederdollendorf vermerkt unter dem 29. Februar 1764 nach dem lateinischen Text übersetzt: „Es sind im Ehestand verbunden worden in der Heisterbacherrotter Kapelle der aus der Pfarrei Geistingen stammende ehrsame Junggeselle (honestus adolescens) Peter Schoneger und die tugendsame Jungfrau (virtuosa virga) Odilia Margaretha Hoitz in Gegenwart der Zeugen Peter Hoitz, Vater der Braut, und Adolf Schoneger." Peter Schonevver ist dann Nachfolger seines Schwiegervaters als Pächter des Fronhofes geworden.



Der Fronhof in Heisterbacherrott Foto Pilz

Aus den Urkunden des Schwarz-Rheindorfer Frauenstifts geht mithin eindeutig hervor, dass der Fronhof bei seiner erstmaligen Erwähnung im Jahre 1173 Eigentum des Frauenstifts gewesen und bis zur Auflösung des Stiftes im Jahre 1803 dessen Eigentum geblieben ist. Daß Maassen in diesem Zusammenhang das Jahr 1805 nennt, dürfte sich daraus erklären, daß erst in diesem Jahr ein Fürstenstreit um den Besitz geschlichtet worden ist, wie das auch bei dem nachfolgend noch genannten Hasenhof bei Oberpleis der Fall war. Als der preußische Staat den ihm zugefallenen Hof im Jahre 1818 verkaufte - darauf wird noch einzugehen sein, - wurde er im Protokoll über die Versteigerung als „herkommend vom Stift in Rheindorf" bezeichnet. Diese damals und auch noch bei Maassen (1890) wachgebliebene Kenntnis ist später verlorengegangen und durch eine irrige Auslegung der Heisterbacher Urkunde von 1305, wozu es nur in Unkenntnis der Schwarz-Rheindorfer Akten hat kommen können, entstand dann die Meinung, der Hof sei Eigentum der benachbarten Abtei Heisterbach gewesen.

Wenn aber nicht auf den Fronhof, auf welchen Hof der Abtei Heisterbach können sich dann - so muss gefragt werden - die Urkunde von 1305 und die Grabinschrift hinter der Chorruine beziehen? Einen Anhaltspunkt dafür, auf welchem Hof der Abtei Mattheaus Lantzenbach Halfmann gewesen sein kann, geben die Mitteilungen G. H. Chr. Maassens über die Abtei. Auf Seite 557/58 gibt er den Realstatus" wieder, den der letzte Abt Edmund Verhoven im Jahre 1802 in amtlichem Auftrag erstellt hat. Unter Abschnitt 1 „Ausverpachetet Immobilargüter" ist der 150 Morgen, Garten, Acker und Wiesen umfassende Klosterhof im bergischen Amt Löwenberg aufgeführt, bei dem unter c. ausgeführt ist „wie viel sie an Pacht oder Recognition austragen", hier 10 Malter Korn, 12 Malter Gerste und 15 Malter Waitz (Weizen). Im folgenden Abschnitt 2. „In selbst eigenem Bau habende Güter" heißt es ausdrücklich „Keine". Bei den unter den verpachteten Gütern aufgeführten Klosterhof kann es sich nur um den Wirtschaftsbetrieb in Heisterbach handeln, da dieser sonst im Abschnitt 2 hätte aufgeführt werden müssen. Diesen hat die Abtei demnach nicht in eigener Bewirtschaftung gehabt, sondern verpachtet. Die Inschrift auf dem Grabkreuz ist also ohne die von Ferd. Schmitz vermutete Ergänzung durch „errott" zu Heisterbacherrott zu lesen. Sie muss so genommen werden wie sie dort heute noch, allerdings von den machtvollen Wurzeln einer Esche umschlungen, zu lesen ist, und Lantzenbach - nicht verheiratet, weil eine Frau im Klosterbereich nicht denkbar gewesen wäre - ist mit Sicherheit der Pächter des Klosterhofes gewesen. Aus diesem Grunde fand er seine letzte Ruhestätte auch auf dem Klostergelände.

Doch noch einmal zurück zu dem „Curtis eorum Royde". Um welchen Hof es sich hier in der Heisterbacher Urkunde von 1305 handeln könnte, ob um den Wirtschaftsbetrieb des Klosters oder um ein anderes eigenbewirtschaftetes Gut der Abtei, ist wohl nicht feststellbar, jedenfalls bis heute noch nicht. Vielleicht werden bis jetzt noch nicht bekannte Urkunden einmal Auskunft geben können. Es muss vorerst genügen, aus den Kenntnissen, die uns die Archiv-

unterlagen vermittelt haben, den Schluß zu ziehen, dass dies nicht der Fronhof in Heisterbacherrott sein kann.

Die Verpachtungsvorgänge beim Fronhof geben einen Einblick in das von den Klöstern gehandhabte Pachtsystem. Die Höfe wurden in der Regel auf Zeit (im allgemeinen auf 12 Jahre) verpachtet. Auch bei der Zeitpacht blieben sie meist mehrere Generationen im Besitz einer Familie. Das entsprach nicht nur dem auf Erhaltung des Familienbesitzes gerichteten natürlichen Bestreben der Pächter, es lag dies auch im Interesse der Grundherrn, weil dadurch am ehesten eine ordentliche Instandhaltung der Güter gewährleistet und das Einkommen aus den Pachteinnahmen gesichert erschien. Einem Zeitpächter gegenüber blieben den Klöstern zudem Aufsichtsrechte vorbehalten, die bei dem weitgehend eigentumsähnlichen Erbpachtrecht nicht gegeben gewesen wären. Bei der alle 12 Jahre stattfindenden Neuverpachtung hatte zwar der jeweilige Pächter und nach seinem Ausscheiden aus der Pacht durch Alter oder Tod einer seiner Nachkommen den Vorzug bei der Weiterverpachtung, doch hätte dem bisherigen Pächter oder dem vorgesehenen Erben die Verpachtung auch versagt werden können. Wie sehr einerseits die Besitzwahrung der Pächterfamilie Berücksichtigung fand, andererseits aber auch die fachliche und persönliche Eignung eines Pächters geachtet wurde, wird bei dem Verpachtungsvorbehalt deutlich, den das Stift in dem vorerwähnten Versicherungsschein aussprach. Der Hof sollte zwar im Besitz der Familie des Pächters Hoitz bleiben und an den künftigen Schwiegersohn weiterverpachtet werden, dieser aber musste vom Stift ausdrücklich für fähig und würdig befunden werden (und er wurde so befunden) einzuheiraten und nun Hofpächter zu werden.

Die Pächter der Herrenhöfe hatten die Hälfte des Ertrages (in der Hauptsache in Getreide) als Pachtabgabe abzuführen. Halfmann (Halffe) oder auch Halbwinner waren deshalb die Bezeichnungen für die Pächter auf Herrenhöfen. Sie wurden allgemein so genannt, wenn auch - wie üblich - eine feststehende Jahrespacht zu entrichten war. In den Kirchenregistern des 18. Jahrhunderts werden sie häufig auch „Villici" genannt. Einem villicus, wie im Mittelalter der Vorsteher eines Herrenhofes hieß, oblagen in der villicatio, dem gemeindeähnlichen Verband der dem Hof frondienstverpflichteten Bauern, die auf der unteren Verwaltungsebene wahrzunehmenden, ordnungsrechtlichen Aufgaben. Diese Organisation war schon im 14.Jahrhundert aufgegeben worden, die Bezeichnung villicus aber ging auf die Hofpächter über und blieb bis ins 18. Jahrhundert erhalten.

Im allgemeinen hatten die Hofpächter für sich und einen ihrer Nachkommen eine gesicherte Existenz. Da die jährlichen Pachtabgaben in der Regel in erträglichen Grenzen blieben, haben sie, soweit nicht durch mißliche Umstände gehindert, auch eigenen Grundbesitz erworben. Das gebot schon die Existenzvorsorge für die Familie. Der gepachtete Hof konnte ja nur ungeteilt an einen Nachkommen weitergegeben werden. Deshalb mußte frühzeitig an die spätere Versorgung anderer Kinder gedacht werden, und das geschah durch Erwerb von Grundeigentum. Auch die Hoitz und Schonevver haben größeren Eigenbesitz gehabt, wie das aus dem Nachweis des 1827 eingerichteten Steuerkatasters über die Grundbesitzverhältnisse der Nachkommen geschlossen werden kann. Ihnen haben u. a. sämtliche, zu damaliger Zeit größtenteils unbebauten Grundstücke im Grundstücksblock zwischen dem Fronhof und der Lauterbach- und Petrusstraße gehört, darunter das alte Fachwerkhaus, Haus Gülz.

Die Beziehungen der Schonevvers zum Stift in Schwarz-Rheindorf finden in der Patenwahl für zwei ihrer Kinder Ausdruck. Patin des 1777 geborenen Sohnes wurde die „reverendissima Domina Clementina Amalie de Satzenhofen, Abbatissa in Rheindorf", nach welcher der Sohn den Vornamen Clemens erhielt. Bei der 1785 geborenen jüngsten Tochter übernahmen die Patenschaft die „reverendissima et nobilis Domina Maria Victoria Florentina de Steinen, Abbatissa in Schwarz-Rheindorf" und der „reverendissimus Dominus Andereas Kuchen, Abt zu Heisterbach". Während bei der Taufe des Sohnes Clemens die Abtissin als Taufpatin nicht

persönlich anwesend gewesen ist, denn es heißt in der Urkunde „cuius loco suscepit Anna Maria Weber" (deren Stelle A. M. W. einnimmt), sind bei der Taufe der Tochter die Äbtissin von Schwarz-Rheindorf und der Abt von Heisterbach persönlich anwesend gewesen. Die jüngste Tochter erhielt sämtliche Vornamen der Äbtissin-Patin, nämlich Maria Victoria Florentina. Diese Taufe ist offensichtlich mit besonderer Festlichkeit begangen worden, denn Äbtissin und Abt haben sich nicht vertreten lassen, wie die Abtissin bei der Taufe im Jahre 1777, was sicherlich besonders hätte im Taufregister erwähnt werden müssen.

Peter Schonewer und seine Frau Odilia haben 8 Kinder gehabt, davon 3 Mädchen und 5 Knaben. Das älteste Kind war Tochter Anna Margaretha, getauft am 8. 2. 1769, das zweite Kind war Anna Catharina, getauft am 1. 11. 1770, Sohn Johannes, getauft am 4. 1. 1773, starb noch als Kind, am 28. 4. 1775 wurde Johannes Petrus getauft, dann kam der vorhin erwähnte Sohn Clemens Adolf, getauft 4. 11. 1777, es folgt am 10. 3. 1780 Sohn Franziskus Christianus, am 3. 7. 1782 Sohn Johannes und als letztes Kind die ebenfalls schon erwähnte Tochter Maria Victoria Florentina am 11. 3. 1785, ebenfalls getauft in der Pfarrkirche zu Niederdollendorf. Diese Daten entstammen dem Taufregister der Pfarrkirche. Die Trauung des Peter Schonewer und der Odilia Margaretha Hoitz ist am 29. Februar des Jahres 1764 in der damals noch dem Hl. Markus geweihten Kapelle zu Heisterbacherrott vollzogen worden.

In dem 1979 neuerstellten Petrusbildstock haben Peter Schonewer und seine Frau Odilia, geb. Hoitz, der Nachwelt ein Zeugnis aus der Zeit, da sie Pächter des Fronhofes gewesen sind, hinterlassen. Über das Jahr der Errichtung des Bildstockes gibt die Inschrift in der tragenden Steinplatte Auskunft. Sie ist ein Chronikon und enthält in ihren vergrößerten Buchstaben nach der Addition derselben die Jahreszahl 1790.



(Inschrift im Sockel des Petrusbildstocks). Foto: Zylka.

(Die in der Chronik angegebene Jahreszahl 1739 muß korrigiert werden. Der Unterschied ist so zu erklären: Die Inschrift ist sehr beschädigt und so kann der heutige Leser bei einigermaßen gutem Willen auch nur 1739 herauslesen Die Ergänzung eines nicht einwandfrei deutbarem L = 50 und eines I = 1 war nur möglich aufgrund der jetzt bekannten Lebensdaten der beiden Stifter).

Die Jahreszahl 1790 stimmt mit den Daten überein, die aus den Akten des Hauptstaatsarchivs und den Urkunden des Personenstandsarchivs über die Schonewers zu entnehmen sind. Denn Peter Schonewer hat nach 1764 die Hofpacht übernommen. Im Jahre 1790 konnten die Eheleute, gesegnet mit einer zahlreichen Kinderschar, mithin auf mehr als zwei Jahrzehnte eines - wie sie es empfunden haben mögen - erfolgreichen und gottgesegneten Lebens zurückblicken. Dies dankbar zu bekunden, ist wohl ihr Anliegen mit der Errichtung des Bildstockes gewesen.

Doch die Zeiten ändern sich bald. In den 90er Jahren kamen mit den auf die französische Revolution folgenden kriegerischen Auseinandersetzungen und dem Einbruch der Franzosen in die Rheinlande schwere Belastungen und viel Not über die Bevölkerung. Die Abtretung der linksrheinischen Gebiete an Frankreich (1801 im Frieden zu Luneville) und die darauf folgende Abfindung der deutschen Fürsten für linksrheinische verlorene Gebiete aus dem enteigneten Besitz der geistlichen Fürstentümer und Orden durch die im Laufe des Jahres1802 vorbereitete (vergl. vorerwähnten Realstatus von Heisterbach) und Anfang 1803 zu Regensburg beschlossene Säkularisation kündigten für die Pächterfamilien auf den klostereigenen Höfen eine Wende an. Die Ereignisse fielen in die letzten Lebensjahre der Schonewers.

Odilia Margaretha Hoitz starb am 10. 12. 1802 im Alter von 61 Jahren. Im Sterberegister wird sie eine „villica (Verwalterin) zu Heisterbacherrott" genannt. Peter Schonewer - im Sterberegister als Halbwinner (Pächter) bezeichnet - starb 75-jährig am 14. 10. 1803. Er wurde „als der erste auf dem neu planierten Kirchhof in Niederdollendorf" beigesetzt.

Der Wechsel der Grundherrn im Jahre 1803 (Fiskus statt Kloster) hatte für die Pachtbesitzer der klostereigenen Höfe zunächst noch keine wesentlichen Auswirkungen. Sie konnten jedenfalls im allgemeinen auf den Höfen bleiben. Auf dem Fronhof trat zu dieser Zeit Clemens Schönauer die Nachfolge des Vaters an. Clemens heiratete nach des Vaters Tod die Magdalena Weiler vom Hasenhof zu Hasenboserodt bei Oberpleis. Der nicht bestehengebliebene Hasenhof war vor der Säkularisation Eigentum der Cistercienserinnenabtei St. Catharinen zu Linz am Rhein und im Pachtbesitz einer Familie Weiler (Akte Nr. 1394 Bl. 154 - Staatsarchiv Koblenz). Deren Sohn Peter Weiler, der die Pacht nach der Säkularisation weitergeführt hat, heiratete die jüngste Schonewertochter Maria Victoria Florentina. Die Doppelhochzeit der Geschwister vom Fronhof und vom Hasenhof fand am 11. Februar 1804 statt.

Im Jahre 1811 hat Clemens, wie aus dem bereits erwähnten Protokoll über die Versteigerung des Fronhofes im Jahre 1818 bekannt ist (Akte Reg. Köln 5294), den Hof vom Fiskus für die Dauer von 9 Jahren gepachtet. Sein Schwager vom Hasenhof hat im selben Jahr einen gleichbefristeten Vertrag geschlossen. Die Pachtzeit der neuen Verträge, durch die vermutlich im Jahre 1805 abgeschlossene Verträge abgelöst wurden, begann am 1. Januar 1812.

Eine veränderte Situation trat für die Pächter der vordem klostereigenen Höfe ein, als die Rheinlande im Wiener Kongreß des Jahres 1815 Preußen zugesprochen wurden. Preußen hat in den folgenden Jahren das Eigentum, das ihm aus den ehemaligen geistlichen Besitzungen zugefallen war, wieder abgestoßen. Den 138 Morgen großen Fronhof ersteigerte im Jahre 1818 zunächst der Kölner Kaufmann Joseph Stern für 9 800 Reichsthaler (s. o. a. Akte). Als Stern sich als nicht zahlungsfähig erwies, wurde der Hof erneut zum Verkauf gestellt, und im Jahre 1820 erwarb ihn für 7 500 Reichsthaler der Geh. Regierungsrat Rehfuß aus Bonn (Akte Reg. Köln 3446).

Der Fronhof ist zumindest sechs Generationen hindurch von 1640 bis 1820 in ununterbrochener Familienfolge im Pachtbesitz der Contzen, Hoitz und Schonewer gewesen. Peter Schonewer und Odilia Margaretha Hoitz waren die letzten Pächter des Fronhofes, so lange dieser dem Stifte Schwarz-Rheindorf gehörte. Ihr zweiter (lebender) Sohn Clemens (Clemens Adolf) Schönauer - so wird der Name in den Standesamtsregistern nach 1810 geschrieben - hat die Pacht der Vorfahren weitergeführt, allerdings jetzt als Pächter des Fiskus, nachdem der Hof 1803 in fiskalisches Eigentum übergegangen war. Als dann der Hof im Jahre 1820 in privaten Besitz kam, hat Clemens nicht mehr weiter gepachtet und ist ein Ackerer (wie die damalige Bezeichnung für den Bauern in den amtlichen Registern lautete) auf eigenem etwa 14 Morgen großem Anwesen geworden. Sein Wohn- und Hofraumgrundstück war das aus

dem elterlichen Besitz stammende Sains'sche Grundstück an der Lauterbachstraße, das 1831 in das Eigentum von Peter Sains übergegangen war.

Der ältere Bruder von Clemens, der in der Chronik als einer der Heisterbacherrotter Bauern mit größerem landwirtschaftlichem Besitz erwähnte Peter (Johannes Petrus) Schönauer, hatte nach des Vaters Tod aus dem Eigenbesitz der Eltern einen eigenen rd. 21 Morgen großen Betrieb aufbauen können und hatte damit dem jüngeren Bruder die Hofpacht überlassen. Ihm gehörte das die heutigen Grundstücke Gülz und Feldgen an der Petrusstraße einschließende Grundstück, das in der Erbauseinandersetzung nach dem Tode Peter Schönauers geteilt worden ist (1836 im Steuerkataster registriert).

Der dritte (lebende) Sohn von Peter Schonewer und Odilia Margaretha Hoitz, Christian (Franziskus Christianus) Schönauer, wurde nach seiner Heirat mit einer Elisabeth Westerhausen als Ackerer in Mittelpütz (Mettelsiefen) seßhaft. Sein Enkel, Mathias Schonauer, war von Anfang der 80er Jahre ab Lehrer, zuletzt Hauptlehrer, in Thomasberg, wo er auch als Sammler (Gesteinssammlung) und Heimatforscher hervorgetreten ist.

Soweit der Forschungsbericht von Herrn Peter Bellinghausen aus Detmold.

Zum Ende dieses interessanten Beitrages zur Heimatgeschichte Heisterbacherrotts, den Fronhof und den Petrusbildstock betreffend, sei Herrn Bellinghausen hier ein ganz besonderer Dank ausgesprochen für alle seine Mühe und Arbeit. Die Chronik von Heisterbacherrott hat hiermit eine wesentliche Erweiterung und Vertiefung erfahren. Auch die Arbeit von Ferdinand Schmitz „Die Mark Dollendorf" konnte berichtigt und ergänzt werden.

Ein wesentliches Anliegen des Heimatvereins Heisterbacherrott (HVH) sei hier noch ausgesprochen: Bei der Erstellung eines Bebauungsplanes für das Gelände zwischen Fronhof und Weilberg sollte darauf geachtet werden, daß der Petrusbildstock eine auch zum Weilberg hin würdige Ausgestaltung der Umgebung erhält. Der Bildstock sollte nicht oder nicht dicht an einer Grundstücksgrenze stehen, er muß parkartigen Hintergrund erhalten. Desgleichen sollte mit der Planung und dem Ausbau einer Zufahrtsstraße in das evtl. Baugebiet Rücksicht auf den Bildstock genommen werden.



Der im Sturm umgestürzte Kastanienbaum am Petrusbildstock zerstörte1977 den kompletten Bildstock.
1979, nach Wiederherstellung des Bildstockes nutzte man die Gelegenheit, in die untere tragende Steinplatte, den Schriftsatz mit den vergrößerten Buchstaben, wie er im Ursprung bestand, wieder herzustellen.



PETR**V**S - S**C**HONE**VVER** - O**DILI**A - **M**ARGARETHA - HO**I**TZ - EHE**L**E**V**TH - HABEN Z**V** – GOTTES - EHR – A**V**F – **I**HRE – E**I**GENE – KÖSTEN – ES – A**V**FGESTE**L**T (1790)
(Inschrift im Sockel des jetzigen Petrusbildstocks 2015